

**300 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP**

# Bericht

## des Zollausschusses

**über die Regierungsvorlage (257 der Beilagen): Vertrag zur Änderung des Vertrags vom 31. Mai 1967 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über zoll- und paßrechtliche Fragen, die sich an der österreichisch-deutschen Grenze bei Staustufen und Grenzbrücken ergeben**

Der gegenständliche Staatsvertrag sieht die Ausdehnung des Vertrags vom 31. Mai 1967, BGBl. Nr. 339/1970, auf den Bau und den Betrieb aller Grenzbauwerke vor. Der Vertrag von 1967 beschränkt nämlich die Anwendung der durch ihn geregelten zoll- und paßrechtlichen Erleichterungen im wesentlichen auf die Errichtung der im Titel genannten Bauwerke. Andere Grenzbauwerke, wie Grenztunnel, Dämme, Staumauern und Einschnitte, wären mit großem Verwaltungsaufwand unter Anwendung allgemeiner Zoll- und Paßvorschriften zu errichten bzw. zu betreiben.

Der Zollausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Juni 1984 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter der Abgeordnete

Koppensteiner sowie Staatssekretär Dkfm. Bauer das Wort.

Der Zollausschuß vertritt die Auffassung, daß die Bestimmungen des Staatsvertrages zur unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich ausreichend determiniert sind, sodaß sich eine Beschlußfassung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG erübrigt.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Zollausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem Abschluß des Staatsvertrages: Vertrag zur Änderung des Vertrags vom 31. Mai 1967 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über zoll- und paßrechtliche Fragen, die sich an der österreichisch-deutschen Grenze bei Staustufen und Grenzbrücken ergeben (257 der Beilagen), die Genehmigung erteilen.

Wien, 1984 06 05

**Reicht**  
Berichterstatter

**Hietl**  
Obmann